

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telefon: Amt III, 5246. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheidegasse. Redaktionsschluss: Sonnabend.

Insertion.

Für die viergespaltene Pettzelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

„Aufklärungsarbeit“.

Der Schutzverband der Steindruckunternehmer hat sich bekanntlich nicht darauf beschränkt, unsre Kollegen durch Bedrohungen und Versprechungen zum Bruch des von ihnen gegebenen Ehrenwortes zu verleiten, sondern er hat sie auch mit einer wahren Flut von Flugblättern übersüttelt, die angeblich und nach ihrer Ueberschrift der Aufklärung dienen sollten, die aber tatsächlich zur Verschleierung des Sachverhalts durch die Verdrehung der Tatsachen das menschenmöglichste leisteten. Da der Schutzverband in derselben tendenziösen Weise auch das Unternehmertum unterrichtete, sah sich unser Hauptvorstand veranlaßt, den vom Schutzverband zur Irreführung unserer Kollegen beschrittenen Weg ebenfalls einzuschlagen, aber zur Verfolgung eines besseren Zieles, und seinerseits die Prinzipale durch Zirkulare über das Treiben der Schutzverbandsleitung in ein wandfreier Weise aufzuklären. Diese wirkliche Aufklärungsarbeit — die wirksam sein muß wie die Tatsachenverdrehungen des Schutzverbandes, die wirkungslos verpufften, da Lügen bekanntlich kurze Beine haben — geht natürlich dem Schutzverband ganz gegen den Strich. Daher möchte er sie gern durch Antwortzirkulare illusorisch machen, da sein Welken eben nur bei der Verschleierung des Sachverhaltes am schönsten blüht.

Kürzlich hat er nun wieder ein derartiges Zirkular an die verehrlichen Herren Steindruckereibesitzer versandt, das inzwischen auch unter dem Titel »Die »Aufklärungsarbeit« des Senefelderbundes« in Nr. 21 des Schutzverbandsorgans erschienen ist. Darin stellt er gleich einleitend die Frage, welche von den beiden Organisationen es denn sei, »die den steten Kampf auf ihre Fahne geschrieben hat«, und er beantwortet diese Frage selbst durch die weitere Frage: »Ist das nicht der Senefelderbund, der als sozialdemokratische Gewerkschaft seinen hauptsächlichsten Zweck in der Streikidee sieht?« Dieser Satz ist genau so »schön« wie richtig, denn der Streik ist den »sozialdemokratischen Gewerkschaften« nichts anderes als das letzte Mittel zu dem vornehmsten Zwecke, die Lage der Arbeiterschaft menschenwürdig zu gestalten! Von einsichtsvollen Unternehmern wird die Verfolgung dieses Zieles der Gewerkschaften ohne weiteres anerkannt. Diese Unternehmer, die dem genannten Streben ohne eigenen Schaden Rechnung tragen, da sie sich dadurch eine arbeitsfreudige, hochstehende und leistungsfähige Arbeiterschaft sichern, bleiben vor Unruhmigungen ihrer Betriebe durch Ausstände bewahrt.

Anders die Scharfmacher, die die berechtigtesten und erfüllbarsten Forderungen der Arbeiterschaft als unverschämte Zumutungen zurückweisen und dadurch die Arbeiter direkt zum Kampfe treiben, der ihnen als letztes und äußerstes Mittel zur Erringung ihrer berechtigten Ansprüche an einen zu einem menschenwürdigen Dasein ausreichenden Teil des von ihnen erarbeiteten Mehrwerts übrig bleibt.

Auch im Steindruckgewerbe wäre es nicht zum Kampfe gekommen, wenn die im Schutz-

verbände tonangebenden Scharfmacher die »Lapalien« anerkannt hätten, die nach dem Urteil eines seiner Vorstandsmitglieder zwischen dem, was die Gehilfen forderten und dem, was die Unternehmer boten, für letztere zu bewilligen noch übrig blieben. Die Bewilligung dieser »Lapalien« erfolgte nicht! Diese Tatsache allein zeigt, was die Beteuerungen des Schutzverbandes, nicht er sondern die Gehilfenschaft habe den Kampf heraufbeschworen, wert sind. Der Schutzverband ließ es wegen Lapalien zum Kampfe kommen; auf ihm allein ruht also die Verantwortung, mag er sich drehen und wenden wie er will.

Wegen dieser Tatsache ist es begreiflich, daß der Schutzverband jetzt die schon in Nr. 38 der »Gr. Pr.« vom 22. September festgenagelte Äußerung des Herrn Heymann, daß es um Lapalien zum Kampfe kommen sollte, abzuschwächen versucht. Das dürfte ihm schwerlich gelingen, da schon die Zeit von mehr als einem Monat, die er seit unserer Festnagelung bis zu seiner »Richtigstellung« versprechen ließ, den »Wert« der letzteren erkennen läßt. Es bleibt also dabei, daß die Äußerung, die »wie gewöhnlich aus dem Zusammenhange gerissen und dadurch entstellt« sein soll, in dem Sinne gefallen ist, wie wir es festnagelten.

Dagegen fühlt sich der Schutzverband berufen, einige Äußerungen des Redakteurs der »Gr. Pr.« bei den Verhandlungen vom 15. September aus dem Zusammenhange zu reißen und zu entstellen. Die Gehilfenvertreter hatten sich zu einer gesonderten Beratung zurückgezogen und dann den Prinzipalen das äußerste, was sie von den ursprünglichen Forderungen nachlassen konnten, mitgeteilt. Die Unternehmervertreter erkannten auch diese reduzierten Forderungen nicht an; dafür fragten sie die Gehilfenvertreter, ob sie sich nicht noch einmal zurückziehen möchten. Das war aber vollständig überflüssig, da sich eben die Gehilfenvertreter schon in ihrer kurz vorher beendeten Sonderberatung über das äußerste Zugeständnis geeinigt hatten. Eine neue Sonderberatung konnte gar kein anderes Ergebnis wie die eben beendete Besprechung haben. Das brachte unser Redakteur durch die kurze Mitteilung zum Ausdruck: »Für uns liegt kein Bedürfnis zu einer neuen Sonderberatung vor.« Ferner brachte er das Bedauern darüber zum Ausdruck, daß die Unternehmer durch die strikte Ablehnung aller weiteren Zugeständnisse die Entscheidung wie 1906 der gepanzerten Faust übertragen haben. So und nicht anders sind seine Äußerungen aufzufassen gewesen. Der »Aufklärungsarbeit« des Schutzverbandes blieb es vorbehalten, sie zu seiner Rechtfertigung zu entstellen und gegen die Gehilfenschaft auszunutzen, was ihm durch vorstehende Darlegung des Sachverhalts jedenfalls versalzen worden ist.

Ähnlich verhält es sich mit einer unserm Kollegen Sillier unterschobenen Äußerung, der nach einem Bericht der »Fränkischen Tagespost« vom 23. September in einer Nürnberger Versammlung gesagt haben soll: »Ueber Berlin, wie die Unternehmer wünschen, wird die Sache nicht gemacht.« Der Schutzverband bemerkte

dazu, daß diese Tatsache nicht hinweggeleugnet werden könne, wobei er in seiner bekannten Manier vollständig verschweigt, daß Kollege Sillier, unmittelbar nachdem ihm dieser Versammlungsbericht bekannt geworden war, in demselben Blatt erklärte, diese Äußerung nicht getan, sondern im Gegenteil stets betont zu haben, wir stellen uns überall und jederzeit zu Verhandlungen zur Verfügung!

Die Berufung auf eine nicht gefallene Äußerung ist umso sonderbarer, als dem Schutzverbande mehrfach schriftlich und offiziell unsre Bereitwilligkeit zu zentralen Verhandlungen mitgeteilt worden ist. Das geht ja auch aus dem vom Schutzverbande veröffentlichten Briefe unseres Hauptvorstandes vom 25. September klar hervor, bei dessen Besprechung der Schutzverband seine Nervosität dadurch verrät, daß er die Bemerkung, wir seien zu Verhandlungen bereit, »wenn dies vom Schutzverband gewünscht wird«, auf das Konto des — Machtkritzes des Senefelderbundes schreibt, der in ganz eigenartigem Kontrast zu unsern Friedensversicherungen stehe. Es kann nicht anders sein: Der Schutzverband sieht in seiner hochgradigen Erregung am hellen Tage Gespenster!

Der vom Schutzverbande veröffentlichte Briefwechsel zeigt aber auch, daß er es ist, der bis jetzt alle weiteren Verhandlungen durch die Bedingung vereitelt hat, für neue Beratungen müßten die Punkte 1 und 2 der Forderungen (Arbeitszeit und Mindestlohn) von vornherein ausschalten, obwohl diese Punkte bei den ersten Verhandlungen nur als unertledigt zurückgestellt worden sind! Die Verschleppungstaktik des Schutzverbandes würde noch klarer in Erscheinung treten, wenn er bei der Veröffentlichung des Briefwechsels die drei Briefe, die zwischen dem 11. Oktober (dem Datum des letzten abgedruckten Schreibens) und dem Tage der Herausgabe seines Rundschreibens noch gewechselt worden sind, nicht direkt unterschlagen hätte. Er sucht dadurch den Anschein zu erwecken, als sei sein letzter Brief vom 11. Oktober von unsrer Seite unbeantwortet geblieben. Das ist aber nicht der Fall! Im Gegenteil: unser Hauptvorstand hat sich unterm 17. Oktober erneut zu zentralen Verhandlungen bereit erklärt, aber unter ausführlicher Begründung hervorgehoben, daß sich diese auch auf die Punkte Arbeitszeit und Mindestlohn erstrecken müßten. Der Schutzverband hat daraufhin durch zwei Briefe, die beide vor dem Erscheinen seines »Aufklärungs«zirkulars bei unserm Hauptvorstand eingingen und vom 19. und 24. Oktober datiert sind, den Empfang unseres Briefes bestätigt, eine definitive Beantwortung des letzteren aber für später in Aussicht gestellt. Diese Antwort ist erst unterm 1. November erfolgt und gipfelt in der Bedingung, daß der Punkt Arbeitszeit bei neuen Verhandlungen ausschalten müsse; in bezug auf den Punkt Mindestlohn wurde diese Bedingung nicht mehr geltend gemacht.

Die Unterschlagung des Briefwechsels, der vom 11. Oktober bis zur Herausgabe des Schutzverbandszirkulars noch erfolgte, ist zu durchsichtig, um weitere Worte nötig zu machen.

Das Manöver hatte den Zweck, die Steindruckereibesitzer hinter Licht zu führen und ihnen vorzutauschen, daß weitere Verhandlungen nicht durch den Schutzverband, sondern durch uns verschleppt worden seien. Dieses Manöver werden wir vereiteln, indem wir den Steindruckereibesitzern den gesamten Briefwechsel unterbreiten.

Obwohl die geschilderte bewußte Irreführung der Öffentlichkeit durch den Schutzverband allein schon genügen wird, um letzteren in den Augen jedes objektiv denkenden und rechtlich empfindenden Menschen zu richten, können wir es doch nicht unterlassen, noch auf den in seinem »Aufklärungs«-Zirkular unternommenen Versuch, uns des Bruches gegenseitiger Abmachungen zu bezichtigen, kurz einzugehen. Der Schutzverband erinnert nämlich an eine Vereinbarung, wonach »vor dem Ausbruch von Differenzen zunächst die maßgebenden Instanzen der beiden Organisationen in Funktion treten sollen.« Fest steht aber, daß gerade diese Vereinbarung, kurz nachdem sie zwischen den beiden Zentralen getroffen worden war, vom Schutzverbande skrupellos gebrochen worden ist! Und zwar suchte er trotz der Abmachung der Arbeiterschaft des Steindruckgewerbes Anfang 1910 die berühmte Zuchtbauesordnung aufzuzwingen! Als der damalige Vorsitzende des Schutzverbandes Dr. Gerschel auf die erwähnte, kurz vorher getroffene Abmachung hingewiesen wurde, erklärte er kurz und bündig, mit der Zentrale unserer Organisation zur Regelung der durch die Zuchtbauesordnung drohenden Differenzen nicht in Verbindung getreten zu sein, weil man eine Einigung doch für ausgeschlossen gehalten habe! — Auch in der Folgezeit hat der Schutzverband die erwähnte Abmachung einfach in den Wind geschlagen, sobald sie ihm nicht in den Kram paßte. Er innert sei nur an die mehrfachen Aussperrungen der Gehilfen bei Differenzen zwischen einzelnen Firmen und dem Hilfspersonal. Diese Aussperrungen erfolgten, ohne daß es der Schutzverband für nötig hielt, einen Ausgleich durch die Fühlungnahme mit unserer Organisationsleitung auch nur zu versuchen. Er schaltete die erwähnte Abmachung für sich selbst einfach aus! So sieht also die »Vertragstreue« des Schutzverbandes aus! Es gehört schon eine tüchtige Portion beachlerischer Dreistigkeit dazu, das, was man selbst skrupellos tut, anderen zum Vorwurf zu machen. Trotzdem der Schutzverband im Glashause sitzt, wagt er es, auf andere Steine zu werfen! Er muß es sich gefallen lassen, wenn durch die Festnagelung seines zwiespältigen Treibens die Scherben seines Glashauses auf ihn herniederprasseln.

Diese Proben werden zur Charakterisierung der »Aufklärungsarbeit«, wie sie der Schutzverband beliebt, genügen. Sie zeigen, daß er nicht nur die Gehilfenschaft durch seine sogenannten »Aufklärungs«-Flugblätter anlügt, bis sich die Balken biegen, sondern daß er auch seine Unternehmerkollegen durch seine »Aufklärungs«-Zirkulare bewußt irre führt. Eine Sache, die mit derartigen Mitteln vertreten wird, muß faul sein bis in's innerste Mark!

Ein feiner Kronzeuge.

Am Schluß unseres Leitartikels zu Nr. 46 der »Gr. Pr.« glosierten wir kurz einen Briefwechsel, der sich zwischen einem Unternehmer, der unsern Hauptvorstand zu bespitzeln versuchte, und letzterem selbst entwickelt hat; mit schmatzendem Behagen wurde dieser Briefwechsel in der Extranummer 20 a des »Deutschen Steindruckgewerbes« wiedergekauft, obwohl er, wie wir zeigten, den Briefschreiber des Schutzverbandes ebenso vortrefflich charakterisiert, wie die Veröffentlichung im Schutzverbandsschleifstein zur Kennzeichnung der Praktiken dieser Unternehmerorganisation vortreffliche Dienste leistet.

Inzwischen hat der Kronzeuge des Schutzverbandes unseren Hauptvorstand mit zwei weiteren Briefen beglückt, deren erster 10 und deren zweiter 7 mit Schreibmaschinenschrift gefüllte Quartseiten umfaßt. Dem zweiten soll eine 10 Pig.-Marke beigefügt gewesen sein, die aber beim besten Willen nirgends entdeckt werden konnte. Aber selbst wenn sie beigelegt haben würde, hätte es sich unser Hauptvorstand doch versagen müssen, den Briefwechsel fortzuspinnen, da er seine kostbare

Zeit zu wichtigeren Aufgaben braucht, als daß er sie an einen Mann vom Schlage des Schutzverbandskronzeugen weiter verschwenden könnte.

Wer dieser Kronzeuge ist? Ein Herr Paul Friedländer in Dresden, der nach seinen Briefköpfen eine chromolithographische Kunstanstalt sein eigen nennen soll. Er spielt sich als »ehemaliger Gehilfe« und jetziger »Prinzipal« auf und erhebt auf Grund dieser Eigenschaften den Anspruch, im gegenwärtigen Kampfe als »unparteiischer Beurteiler« gelten zu wollen.

Tatsächlich liegt seine nach kurzer Volontärzeit im Gewerbe eingeschlagene Gehilfenlaufbahn so weit zurück, daß sie schon gar nicht mehr mitrechnen kann, denn schon vor 22 oder 23 Jahren hat Friedländer nach seiner eigenen Mitteilung als Prinzipal Streikarbeit für Brandenburg übernommen. Er muß also schon vor dieser Zeit mit dem Arbeitsmittel des Gehilfen auch das gemeinsame Fühlen mit der mehrwertzeugenden Arbeiterschaft in die Rumpelkammer geworfen haben, falls eine Strebernatur vom Schlage Friedländers überhaupt jemals ein Fünkchen von Kollegialitäts- oder Solidaritätsgefühl gegenüber der Gehilfenschaft in sich gehabt haben sollte. Nach seinen Briefen fühlte er sich von jeher als Werkzeug des Unternehmertums, in dessen Ideenwelt er vollständig aufging, als es ihm gelungen war, selbst ganz ein Glied (wenn auch ein ganz winziges!) dieses Unternehmertums zu werden. Es ist also gewiß ein starkes Stück, sich angesichts dieser Sachlage als »unparteiischer Beurteiler« aufspielen zu wollen. Seine Briefe zeigen am besten, wie diese angemäße Eigenschaft einzuschätzen ist.

Sie kennzeichnen aber vor allen Dingen ihren Schreiber als einen ganz skrupellosen Egoisten, der nur dem Grundsatz: »Jeder ist sich selbst der Nächste!« lebt und der für den die Arbeiterschaft einigenden Wahlspruch: »Einer für Alle und Alle für Einen!« nicht das geringste Verständnis hat. Einige Stübchen aus seinen Episteln werden es zeigen.

So hebt er hervor, daß sich »viele Gehilfen« unseres Gewerbes nicht nur als Oberlithographen und Oberdrucker hochbezahlte Stellungen gesichert haben, sondern auch als Geschäftsführer in großen, angesehenen Firmen Lebensstellungen einnehmen, die ihnen eine sorgenfreie, angenehme Zukunft sichern.

Das ist also sein Ideal! Vielleicht erfüllen seine Briefe ihren Zweck, dieses Ideal der Verwirklichung näher zu bringen, denn als Prinzipal kommt der gute Mann anscheinend trotz seiner Unternehmerallüren doch auf keinen grünen Zweig; er beschäftigt nämlich gar keine Gehilfen und ist also viel weniger Prinzipal als Agent. Dafür hat er durch seine Epistel den Befähigungsnachweis zum Antreiber glänzend erbracht. Er vergißt aber, daß viele Kollegen (oder wegen?) ihrer hervorragenden beruflichen Tüchtigkeit das Zeug grade zu dieser Antreibertätigkeit vollständig abgeht, und daß dazu in den meisten Fällen bis auf wenige rühmliche Ausnahmen Leute ausgesucht werden, die nach oben zu schleimen und nach unten gehörig zu schinden verstehen.

Aber der Briefschreiber erwähnt auch, daß »viele, die jetzt Mitglieder des Schutzverbandes sind, aus dem Gehilfenstand hervorgegangen« seien und »nur durch ihre Fachkenntnisse, Fleiß und Ausdauer sich eine achtungsgebietende Existenz gegründet« hätten. Tatsächlich gelingt das in unserem Gewerbe unter Tausenden einem, in den seltensten Fällen aber durch »Fachkenntnisse, Fleiß und Ausdauer«, sondern hauptsächlich durch die Skrupellosigkeit, mit der derartige Leute die Arbeitskraft anderer für sich auszubeuten verstehen.

Ob aber die vielen Tausende, die trotz ihrer beruflichen Tüchtigkeit und wegen des Mangels der zum Antreiber oder Ausbeuter qualifizierenden Eigenschaften zeitweilig als Arbeiter Mehrwert zu schinden haben, auch menschenwürdig leben können, ist dem Friedländer natürlich Nebensache. Derartige »Schwächlinge«, die im »Kampf um's Dasein« nicht rücksichtslos die Ellenbogen zu benutzen verstehen, zählen nicht für diesen »starken Mann«, dem es ganz unbegreiflich ist, daß auch diese vielen Tausende von Gehilfen durch Einigkeit stark zu werden und ihren Anteil am Ertrage ihrer Arbeit zu erkämpfen versuchen.

Er empfiehlt ihnen dafür, sich durch unbeschränkte Ueberstundenschleiberei auf Kosten ihrer Gesundheit und Lebenskraft die »wirtschaftliche Lage durch einen erhöhten Verdienst« zu verbessern. Daß der Arbeiter auch die Pflicht hat, sich gegen einen Raubbau an seiner Arbeitskraft und gegen ihren vorzeitigen Verbrauch im eigenen Interesse und im Interesse seiner Familie durch Erstrebung einer möglichst kurzen Arbeitszeit und eines anständigen Lohnes für letztere zu schützen, geht über das Begriffsvermögen dieses »Volksbeglückers« hinaus. Noch viel unbegreiflicher ist es ihm aber, daß der Arbeiter auch Pflichten gegen die Allgemeinheit seiner Berufsgenossen haben soll, die ihn hindern, einzelnen Arbeitsbrüdern durch »wahnsinnige Ueberstundenschleiberei die Arbeitsgelegenheit vom Munde zu stehlen«.

Jeder ist sich selbst der Nächste! Von diesem skrupellos egoistischen Grundsatz aus äußert sich

der gute Mann auch über die Lohnfrage, die Arbeitszeitfrage, das Lehrlingswesen und alle anderen Dinge, für deren Regelung die Vereinigung der wirtschaftlich schwachen Glieder des Gewerbes, die Organisation, kämpft.

Die grandiose Verständnislosigkeit dieses kapitalistischen Schwadroniers allen diesen Bestrebungen gegenüber durch Aufklärung zu beseitigen, würde ein vergebliches Bemühen sein. Sie spricht aus jedem Stücke seiner ellenlangen Bandwürmer von Briefen und Artikeln, die er sich in hellem Bemühen abgequält hat, um damit diejenigen, bei denen er sich dadurch anzuschleimen versucht, zu beglücken. Die Ablagerung dieser Produkte einsamer und stiller Stunden im Schutzverbandsorgan, das mit diesem wüsten Zug in den Nummern 21 und 21 a fast 6 Spalten füllt, zeigt zu deutlich, welche Aufgabe ihnen zugeordnet worden ist. Wir verrichten darauf, uns weiter mit diesem Zeug zu befassen, an dem sich ruhig der Schutzverband seine Finger noch schmutziger machen mag.

Dagegen können wir es uns nicht versagen, darauf hinzuweisen, daß Friedländer seine Theorien vom krassensten Egoismus auch ebenso skrupellos in die Praxis umzusetzen versteht. Aus diesem Grunde war er bis vor etwa zwei Jahren am Dresdener Gewerbe- und Kaufmannsgericht als sehr oft Verklagter eine bekannte Person. Besonders berechnend sind folgende zwei Fälle:

Eine 16jährige Kontoristin verklagte ihn auf Herausgabe ihrer Papiere. Friedländer erhob Gegenklage auf Vertragsstrafe. Das Gericht entschied zu Gunsten der Kontoristin und wies den »Prinzipal« ab mit der Begründung, daß in dem Verträge die Jugend und Unerfahrenheit des Mädchens zu ihren Ungunsten ausgenutzt worden sei; der Vertrag verstoße gegen die guten Sitten und sei rechtungswidrig.

In einer andern Verhandlung, die sich mit einer Klage seines Reisenden und Kompagnons auf Auszahlung von rückständigem Gehalt und Spesen befaßte, wurde aktenmäßig festgestellt, daß Friedländer diesen Reisenden ohne Barmittel auf der Tour in England im Stiche ließ und erst nach mehreren schriftlichen Notschreien 20 Mk. — 1. W. zwanzig Mark! — nach London sandte! Friedländer wurde zur Herauszahlung von 800 Mark verurteilt. Er mußte sich dabei sogar von den Arbeitgebern scharfe Worte des Tadels einstecken. Jeder im Gerichtssaal Anwesende hatte ein beklemmendes Gefühl von der Gewissenhaftigkeit des Verklagten, der sich jetzt anmaßt, anderen Leuten Gewissenlosigkeit und Spiegelfechtereit nachzureden!

Von seiner »Noblesse« zeugt auch folgendes Vorkommnis: Als Friedländer einen größeren Neubau aufgeführt hatte, veranstaltete er zur Feier dieses Ereignisses ein Fabrikfest. Zu diesem Zwecke wurden den Arbeitern ein paar Arbeitsstunden freigegeben, die sie später — als unbezahlte Ueberstunden wieder nachholen mußten!

Diese kleinen Züge aus dem Leben dieses »ehemaligen Gehilfen«, jetzigen »Prinzipals« und unparteiischen Beurteilers« des Kampfes im Gewerbe werden das Bild, das der unbefangene Beobachter durch die im Schutzverbandsschleifstein abgelagerten Briefe dieses Mannes von dessen Charakter erhalten hat, wesentlich vervollständigen. Sie sind ebenso bezeichnend für den Friedländer selbst, wie für den Schutzverband, der sich den guten Mann jetzt zum Eidshelfer und Kronzeugen erkoren hat. Früher wimmelte er ihn ab, als gegen den Friedländer wegen einer ungebührlichen Arbeitsordnung Klage beim Schutzverbande geführt wurde. Doch die Zeiten ändern sich. Heute ist der Schutzverband auf den — Friedländer gekommen! Fürwahr, er hat es herzlich weitgebracht!

Vermischtes.

Warum streiken Sie?

Während der Streiks der englischen Eisenbahn- und Hafenarbeiter erließ eine verbreitete englische Wochenzeitschrift die Preisfrage: »Warum streiken Sie?« Für die beste Beantwortung, die auf einer Postkarte erfolgen mußte, war ein Preis von 200 Mk. ausgesetzt. Dieser Preis wurde folgender Beantwortung zuerkannt:

Als Arbeiter befinde ich mich im Besitz einer einzigen marktfähigen Ware, und das ist meine Arbeitskraft. Ich beanspruche das Recht, diese Ware zu ihrem Marktwert zu veräußern und suche, wie es ja mein kapitalistischer Arbeitgeber auch mit seinen Waren hält, den möglichst hohen Preis dafür herauszuschlagen. Ferner trete ich — wiederum in Uebereinstimmung mit den Methoden meines Arbeitgebers — einer Vereinigung bei, die den Preis, zu dem meine Arbeitskraft verkauft werden kann, festsetzt; wir, die Mitglieder dieser Vereinigung, verpflichten uns, unsere Arbeitskraft unter diesem Preis nicht zu verkaufen. Das Recht, diese Methode anzuwenden, bestreitet mir mein Arbeitgeber, während er sie ungehindert befolgt und anwendet. Wenn ich seine Ware nicht mit dem von ihm festgesetzten Betrag bezahlen will, erhalte ich sie nicht, und wenn er mir den von uns festgesetzten Preis für meine Ware nicht zahlen will, erhält er diese auch nicht. Ich streike!